



# 1. FC Romonta Amsdorf 1921 e.V.



## Raumnutzungsvereinbarung

Zwischen

1.FC Romonta Amsdorf e.V.  
Wallstraße 9  
06317 Seegebiet Mansfelder Land

und

Vorname/Nachname:

Anschrift:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

### 1. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin/der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten  
*Sportlerheim 1.FC Romonta Amsdorf e.V. in der Wallstraße 9, 06317 Seegebiet Mansfelder Land.*

Die Vermieterin/der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am .....

### 2. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von 120,00€ pro Veranstaltung für nicht Mitglieder und für Mitglieder des Vereins 70,00€ pro Veranstaltung zu zahlen.

Der Betrag ist spätestens 14 Arbeitstage nach Erhalt der Rechnung auf das von der Vermieterin/dem Vermieter benannte Konto zu überweisen oder bar an der Kasse zu zahlen.

Wallstraße 9  
06317 Seegebiet Mansfelder Land/ OT Amsdorf

fcromonta1921@t-online.de  
www.1fc-romonta-amsdorf.de

Bankverbindung:  
IBAN: DE16 8005 5008 0601 0245 16  
BIC: NOLADE21EIL

### 3. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung (Endreinigung). Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Die Mieterin/der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Die Anmeldung und Gebührenerzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführung und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Mieterin/des Mieters. Auf Verlangen der Vermieterin/des Vermieters hat die Mieterin/der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Die Mieterin/der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von **50 Personen** nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet die Mieterin/der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

### 4. Haftung

#### 4.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Mieterin/dem Mieter wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen.

**Nach der Veranstaltung muss Räumlichkeit ordnungsgemäß abgeschlossen werden und die Alarmanlage mit dem Sicherheitstransponder aktiviert werden.**

#### 4.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters

Die Vermieterin/der Vermieter stellt der Mieterin/dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin/dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vermieterin/der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

### 5. Kündigung/Stornierung

#### 5.1 Ordentliche Kündigung

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Vermieterin/dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Die Vermieterin/der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieterin/der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

Wallstraße 9  
06317 Seegebiet Mansfelder Land/ OT Amsdorf

fcromonta1921@t-online.de  
www.1fc-romonta-amsdorf.de

Bankverbindung:  
IBAN: DE16 8005 5008 0601 0245 16  
BIC: NOLADE21EIL

## 6. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Übergeben wird ein Schlüssel mit Sicherheitstransponder, dies muss ordentlich am nächsten Tag übergeben werden.

Amsdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter/-in

\_\_\_\_\_  
Mieter/-in

Wallstraße 9  
06317 Seegebiet Mansfelder Land/ OT Amsdorf

fcromonta1921@t-online.de  
www.1fc-romonta-amsdorf.de

Bankverbindung:  
IBAN: DE16 8005 5008 0601 0245 16  
BIC: NOLADE21EIL